

**Dr. Friedmar Fischer**

**Standpunkt**

**Kurzanalyse und Kritik des allgemeinen Teils des  
VBL-Geschäftsberichts 2015**

**20.01.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
1. Wirtschaftliche Lage der VBL .....	4
2. Rentneranzahl bei der VBL .....	5
3. Versorgungsausgaben der VBL .....	6
4. Durchschnittliche VBL-Zusatzrente .....	7
5. Erfolgreiche Klage zu den rentenfernen Startgutschriften.....	8
6. Freiwillige Versicherung bei der VBL .....	8
7. Fehlende Angaben im VBL-Geschäftsbericht 2015 .....	9
Schlussbemerkung .....	10

## Vorbemerkungen

Am 07.12.2016 hat die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) den allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2015 erstellt und am 19.01.2017 im Internet veröffentlicht<sup>1</sup>. Mit dem Titel „**Meine Basis. VBLklassik**“ und immerhin 26 Seiten über „Meine Basis ist – Sicherheit, Durchhaltevermögen, Freude, Vertrauen, Mut und Verständnis“ ist dieser VBL-Geschäftsbericht im Vergleich zu Geschäftsberichten in der Privatwirtschaft ungewöhnlich und durchaus gewöhnungsbedürftig. Auf die Statements von fünf VBL-Pflichtversicherten und Rentnern sowie von sieben VBL-Mitarbeitern auf den Seiten 8 bis 33 wird in dieser Kurzanalyse jedoch nicht weiter eingegangen. Die Ausführungen auf jenen Seiten sind für die bilanzierende Analyse des Zahlenmaterials eines Geschäftsberichts der VBL völlig entbehrlich.

Die „harten“ **Zahlen, Daten und Fakten** im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts 2015 werden auf den Seiten 42 bis 58, also auf gerade einmal 17 Seiten, erläutert.

Da der am 16.12.2016 erstellte **Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung**<sup>2</sup> am 18.01.2017 im Internet veröffentlicht wurde und dieser Bericht auf den Seiten 12/13 sowie den Seiten 99 bis 119 auch auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst über die VBL eingeht, wird in dieser Kurzanalyse auch darauf Bezug genommen. Interessanterweise bieten diese insgesamt 23 Seiten über die VBL zumindest über die Pflichtversicherung VBLklassik *mehr* Informationen als der VBL-Geschäftsbericht selbst.

Der **Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung** enthält im Gegensatz zum VBL-Geschäftsbericht 2015 zwar nur Zahlen über 2014, die von der VBL geliefert wurden. Andererseits gewähren die im Regierungsbericht veröffentlichten Zahlen über die Struktur der Rentenneuzugänge und die Höhe der VBL-Zusatzrenten einen viel tieferen Blick in die Situation aus Sicht der Versicherten und Rentner. Danach bezogen von den Neurentnern 22,6 % eine Regelaltersrente, 38,8 % eine Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte, 27,1 % eine sonstige vorgezogene Altersrente (für Frauen, nach Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit) und 11,5 % eine Erwerbsminderungsrente.

Ähnliches gilt für den **Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung**<sup>3</sup>, der im November 2016 veröffentlicht wurde. Dort wird auf nur fünf Seiten zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (Seiten 39 bis 44) mehr über die durchschnittliche Höhe der VBL-Zusatzrente sowie deren Schichtung im Jahr 2014 ausgesagt als im VBL-Geschäftsbericht.

**Es wäre dringend anzuraten, in künftigen VBL-Geschäftsberichten ebenfalls solche Zahlen bekanntzugeben.**

---

<sup>1</sup> siehe Homepage <http://www.vbl.de> (Die VBL → Auf einen Blick → Geschäftsberichte)

Der überaus wichtige statistische Teil (bis 2013) des jährlichen VBL- Geschäftsberichts war nicht frei für jedermann verfügbar!

<https://www.vbl.de/de/app/media/resource/iy4cx5z6.deliver>

<sup>2</sup> <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2017/sechster-versorgungsbericht.pdf?blob=publicationFile>

<sup>3</sup> <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/alterssicherungsbericht-2016.pdf;jsessionid=43AB9EC386A1CD4B44C28A8517FD25A3?blob=publicationFile&v=3>

## 1. Wirtschaftliche Lage der VBL

Die Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL sind beeindruckend. Das aus Kapitalanlagen bestehende **Anlagevermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um gut 4 % auf nunmehr 21,5 Mrd. € zum 31.12.2015 gestiegen. Die Kapitalerträge stiegen gar um 38 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,26 Mrd. €, obwohl die laufende Durchschnittsverzinsung von 9,4 % auf nunmehr 6,8 % sank. Die **Bilanzsumme** legte gegenüber dem Vorjahr noch um 9,5 % auf 25,3 Mrd. € zu.

Die Einnahmen aus dem **Umlageaufkommen** in Höhe von 5,2 Mrd. € überstiegen die **Rentenausgaben** von 4,9 Mrd. € nur noch um 6 %. Der Grund liegt in einem gegenüber 2014 deutlich geringer ausgewiesenen Umlageaufkommen. Dieses Umlageaufkommen, in dem außer den Umlagen auch die Sanierungsgelder enthalten sind, ging gegenüber 2014 drastisch um 14 % zurück. Der Einbruch ist ausschließlich auf die Sanierungsgelder zurückzuführen, die für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt wurden. Die VBL hatte jahrelang Sanierungsgelder in Höhe von 2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte bei den Arbeitgebern erhoben, obwohl es tatsächlich diesen angeblich durch die Reform (zum Jahreswechsel 2001/2002) der Zusatzversorgung verursachten Sanierungsbedarf gar nicht mehr gab.

Der VBL geht es aus wirtschaftlicher Sicht blendend. Das VBL-Vermögen macht das 4,4-Fache der jährlichen Rentenausgaben aus. Von einer solchen Traumkonstellation ist beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung (DRV) trotz aktuell noch gut gefüllter Rentenkasse meilenweit entfernt. Der Vergleich zwischen DRV und VBL kann nicht zu weit hergeholt sein, da die VBL-Zusatzrenten zumindest im Tarifgebiet West ebenfalls umlagefinanziert sind wie die gesetzlichen Renten. Im Jahr 2015 entfielen beispielsweise 92 % aller Versorgungs- bzw. Rentenausgaben auf die umlagefinanzierte VBL-Zusatzrente in den alten Bundesländern und nur 8 % auf die kapitalgedeckte VBL-Zusatzrente in den neuen Bundesländern.

Die im VBL-Geschäftsbericht 2015 wie üblich beschriebenen Risiken rund um Rechnungszins und Biometrie sind in der umlagefinanzierten Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes West kein Grund, das Leistungsniveau bei der ab 2002 eingeführten Punkterente künftig zu senken. Nach der am 28.03.2015 erfolgten Tarifeinigung für rund 800.000 Angestellte in den Ländern ist dieses Vorhaben zumindest bis zum 31.12.2024 vom Tisch. Die von den öffentlichen Arbeitgebern und der VBL gewünschte Senkung des Leistungsniveaus ist somit aufgeschoben, aber ganz sicher nicht für alle Zeiten aufgehoben. Der fiktive Rechnungszins von durchschnittlich 4 % in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes mag zwar im Vergleich zum aktuell sehr niedrigen Zinsniveau hoch sein.

**Bei einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem wie der gesetzlichen Rente bzw. der VBL-Zusatzrente West spielt das Zinsniveau am Kapitalmarkt jedoch überhaupt keine Rolle.**

Zwar ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen, da die künftige Lebenserwartung sicherlich auch bei den VBL-Rentnern steigen wird. Warum aber die geheimnisumwitterten **VBL-spezifischen Sterbetafeln** „VBL 2010 P“ (Periodentafel) und „VBL 2010 G“ (Generationentafel) unter Verschluss gehalten werden, erschließt sich nicht. Privatversicherer haben mit der Veröffentlichung der von ihnen verwandten Sterbetafeln keine Probleme.

Wie passt das mit den glänzenden Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2015 zusammen?

## 2. Rentneranzahl bei der VBL

Im Jahr 2015 zahlte die VBL Betriebsrenten aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (sog. VBLklassik) an insgesamt **1,28 Mio. Rentner**. Aus aktiver Pflichtversicherung erhielten 1,05 Mio. eine VBL-Zusatzrente.

Die Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gestiegen. Die noch im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013<sup>4</sup> für das Jahr 2015 prognostizierte Rentneranzahl von **1,49 Mio.** wurde um 14 % unterschritten, auch wenn man alle Rentner (aus aktiver Pflichtversicherung oder beitragsfreier Versicherung) in West und Ost zusammenzählt sowie die hohen Rentenanzugänge in 2015 berücksichtigt.

Die Zahl der VBL-Rentenempfänger lag am 31.08.2015 bei **1,27 Mio.** (siehe dbb-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2017“<sup>5</sup>). Den seit Jahren vorausgesagten **„Rentnersprung“** auf 1,49 Mio. Rentenempfänger in 2015 hat es also trotz der zum 01.07.2014 neu eingeführten abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren nicht gegeben.

Die Mitteilung<sup>6</sup> der VBL vom 21.12.2015, wonach für 2015 erstmals 100.000 Rentenanträge erwartet wurden im Vergleich zu rund 77.000 in 2014, 70.000 in 2013 und 65.000 in 2012, führt teilweise in die Irre. Zu Recht heißt es zwar, dass der Grund in der Rente mit 63 und dem damit verbundenen früheren Rentenbeginn bei geburtenstarken Jahrgängen liegt. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass den aus Rentenanträgen entstehenden Rentenzugängen ja auch laufend Rentenabgänge (insbesondere durch Todesfälle) gegenüber stehen.

**Es ist also keineswegs so, dass ein größerer Neuzugang von Rentnern automatisch auch zu einer höheren Rentneranzahl führt!**

---

<sup>4</sup> <http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

<sup>5</sup> [http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2017/zdf\\_2017.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2017/zdf_2017.pdf)

<sup>6</sup> [https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/vbl-rente-in-2015-erstmal-100000-rentenantr%C3%A4ge\\_ii76ypqu.html?s=Ra9S1tQToVtIMl6HdIf](https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/vbl-rente-in-2015-erstmal-100000-rentenantr%C3%A4ge_ii76ypqu.html?s=Ra9S1tQToVtIMl6HdIf)

### 3. Versorgungsausgaben der VBL

Die **Versorgungsausgaben** sind im Jahr 2015 insgesamt um 2,8 % auf **4,91 Mrd. €** gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfielen 4,51 Mrd. € auf die VBL West.

Auch der Anstieg der Versorgungsausgaben fällt weniger dramatisch aus als in den bisherigen Versorgungsberichten der Bundesregierung vorausgesagt. Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013<sup>7</sup> sollten es **5,2 Mrd. €** insgesamt im Jahr 2015 sein, davon 4,9 Mrd. € im Westen (laut Viertem Versorgungsbericht<sup>8</sup> der Bundesregierung 2008 im Westen 4,94 Mrd. €).

**Der prognostizierte „Ausgabensprung“ im Tarifgebiet West von 4,37 Mrd. € Ende 2013 auf 4,9 bzw. 4,94 Mrd. € zum Ende des Jahres 2015 ist also ausgeblieben.**

Tatsächlich waren es nur 4,51 Mrd. € und damit 8 % weniger.

Ganz offensichtlich pflanzte sich der Prognosefehler bei der Rentneranzahl auch bei der Schätzung der künftigen Versorgungsausgaben fort. Je höher die Anzahl die Rentner geschätzt wird, desto höher müssen selbstverständlich auch die künftigen Rentenausgaben ausfallen, sofern die Bestandsrenten um jährlich 1 % steigen und die Neurenten nicht massiv einbrechen.

Im neu vorgelegten Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung heißt es nun in aller Deutlichkeit:

*„Der Anstieg der Ausgaben für Versorgungsleistungen bei der VBL verlangsamt sich ..... Zwischen 2010 und 2014 sind die Ausgaben von 4 488,0 Mio. Euro auf 4 778,1 Mio. Euro um 6 Prozent gestiegen. In früheren Berichtszeiträumen war der Anstieg deutlich höher (2002 bis 2006: + 11,2 Prozent; 2006 bis 2010: + 7,8 Prozent). Der verlangsamte Anstieg hängt mit der Verringerung des durchschnittlichen Versorgungsniveaus durch die Reform der Zusatzversorgung 2002 zusammen“*

(siehe Seite 12 des Sechsten Versorgungsberichts).

**Diese recht späte Erkenntnis hätte die VBL auch schon wesentlich früher gewinnen können. Dann wären ihr die viel höher geschätzten Versorgungsausgaben erspart geblieben und es hätte der eher „interessengeleiteten“ Horrormeldungen über einen enormen Anstieg der Versorgungsausgaben über das Jahr 2010 hinaus gar nicht bedurft.**

<sup>7</sup> BT-Drucksache 17/13590 vom 10.05.2013: <http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

<sup>8</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

## 4. Durchschnittliche VBL-Zusatzrente

Die durchschnittliche VBL-Zusatzrente liegt im Jahr 2015 laut Geschäftsbericht 2015 mit monatlich **317 €** um 2 € niedriger im Vergleich zum Vorjahr (ohne jede Interpretation und Erläuterung durch die VBL auf Seite 56 des Geschäftsberichts). Wirklich überraschend ist die fast gleichbleibend hohe oder sogar sinkende **Durchschnittsrente** für Eingeweihte nicht. Die durchschnittliche Zusatzrente bleibt beispielsweise gleich, wenn Rentneranzahl und Rentenausgaben prozentual pro Jahr in etwa gleichem Verhältnis steigen.

Seit dem Jahr 2012, in dem sich unter den Neurentnern ausschließlich **ehemals rentenferne Pflichtversicherte ab Jahrgang 1947** befanden, ist dieser Effekt eingetreten. Im Vergleich zu den Zusatzrenten der ehemals rentennahen Pflichtversicherten bis Jahrgang 1946, die spätestens ab 2011 zu den Bestandsrentnern zählen, fallen die Zusatzrenten für die Jahrgänge ab 1947 deutlich niedriger aus.

Der Hauptgrund liegt in der seit nunmehr 15 Jahren heftig umstrittenen **Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. rentenferne Startgutschriften)** nach § 18 Abs. 2 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG). Auch die am 30.05.2011 von den Tarifparteien beschlossenen und am 09.03.2016 vom BGH (IV ZR 9/15) erneut verworfenen Zuschlagsregelungen, von denen nur rund 10 % der ehemals Rentenfernen profitierten, konnten die häufig drastischen Verluste bei einer zu niedrig angesetzten Startgutschrift nicht wettmachen.

Aussagekräftige Zahlen über die VBL-Zusatzrente liefert nicht der VBL-Geschäftsbericht 2015, sondern eher der Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung auf der Seite 113. Danach lag der Zahlbetrag der VBL-Zusatzrente im Tarifgebiet West aus aktiver Pflichtversicherung im Jahr 2014 durchschnittlich bei 417 € nach 416 € im Vorjahr.

Bei den Bestandsrenten waren es durchschnittlich 420 €, während die Neuzugangsrenten im Durchschnitt nur auf 344 € kamen, also immerhin 18 % weniger. Der Vergleich von Bestandsrenten und Neurenten im Tarifgebiet West für das Jahr 2014 wird noch aufschlussreicher, wenn man nach den unterschiedlichen Renten (Regelaltersrente, Altersrente für langjährig und besonders langjährige Versicherte, sonstige vorzeitige Altersrenten, Erwerbsminderungsrente) differenziert.

Die Regelaltersrente lag bei 472 € im Bestand, aber nur bei 380 € für die Neuzugänge. Dies sind fast 20 % weniger. Bei den langjährig und besonders langjährig Versicherten lag die Neurente von 361 € noch um 18 % unter der Bestandsrente von 441 €. Bei den sonstigen vorzeitigen Altersrenten (für schwerbehinderte Menschen, für Frauen, wegen Altersteilzeit oder nach Arbeitslosigkeit) stand der Neurente von 327 € eine Bestandsrente von 398 € gegenüber. Am größten war der Unterschied bei den Erwerbsminderungsrenten. Im Bestand lagen diese bei 377 €, jedoch bei den Neuzugängen nur bei 252 €.

Auch der Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung nennt für das Jahr 2014 konkrete Zahlen. Danach lag die VBL-Zusatzrente für ehemals aktiv Pflichtversicherte im Durchschnitt bei 381 €. Im Westen waren es noch durchschnittlich 417 €, während im Osten wegen der dort erst in 1996 eingeführten Zusatzversorgung nur 159 € gezahlt wurden.

## 5. Erfolgreiche Klage zu den rentenfernen Startgutschriften

Der VBL-Geschäftsbericht 2015 geht auf Seite 82 auch kurz auf das BGH-Urteil (IV ZR 9/15) vom 09.03.2016 über die Verfassungswidrigkeit der rentenfernen Startgutschriften ein, wie auch der Sechste Versorgungsbericht der Bundesregierung auf Seite 103.

Eine kritische Würdigung<sup>9</sup> dieses BGH - Urteils kann man im Internet nachlesen. Auch große Tages- und Wochenzeitungen haben sich mehr oder weniger deutlich zum Geschehen um die verfassungswidrige Neuordnung der Zusatzversorgung für rentenferne Pflichtversicherte geäußert<sup>10,11</sup>.

Laut VBL-Geschäftsbericht 2015 ist nun zunächst die erneute Neuregelung abzuwarten. Erst danach lassen sich die Mehrkosten abschätzen. Die ersten Tarifgespräche im Dezember 2016 lassen noch nicht erkennen, wie diese Neuregelung vermutlich aussehen wird<sup>12</sup>.

## 6. Freiwillige Versicherung bei der VBL

Ende 2015 hatten sich von insgesamt 1,88 Mio. Pflichtversicherten in der Zusatzversorgung zusätzlich rund 374.000 freiwillig bei VBLextra bzw. VBLdynamik über eine Entgeltumwandlung oder eine betriebliche Riester-Rente versichert. Davon wurden aber rund 130.000 Verträge hauptsächlich von im Hochschuldienst befristet Beschäftigten beitragsfrei gestellt, so dass nur 244.000 aktive Verträge zur freiwilligen Versicherung übrig blieben.

Erstmals ist diese Zahl gegenüber dem Vorjahr gesunken und zwar um rund 400. Ganz offensichtlich haben die anhaltende Niedrigzinsphase und der Ende 2015 zunächst ganz eingestellte Tarif VBLextra03 Spuren hinterlassen. Laut VBL-Mitteilung<sup>13</sup> vom 16.12.2015 sinkt der Garantiezins bei Neuabschlüssen in VBLextra ab 01.04.2016 auf historisch niedrige 0,25 %. Die Tarifvariante VBLdynamik, in die im Jahr 2015 nur 5 % der Beitragseinnahmen flossen, wird laut Mitteilung vom 16.12.2015 komplett eingestellt.

Angesichts eines historisch niedrigen Garantiezinses von nur noch 0,25 % für Neuabschlüsse ab 01.04.2016 ist davon auszugehen, dass die aktiven Verträge im Jahr 2016 deutlich eingebrochen sind.

Beim ersten Tarif VBLextra, der für Vertragsabschlüsse in den Jahren 2002 und 2003 gilt, werden die ab 1.1.2017 durch weitere Beitragszahlungen neu entstehenden Rentenanwartschaften um 25 % gekürzt. Dies teilte die VBL den davon betroffenen freiwillig Versicherten schriftlich mit. Die Änderung ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen, hier dem neu gefassten und am 18.11.2016 auf der VBL-Homepage veröffentlichten neuen § 6 Abs. 2 AVBextra01. Die deutliche Kürzung um 25 % ergibt sich dadurch, dass die freiwilligen Beiträge nicht mehr durch den bisherigen Regelbeitrag von 480 € geteilt werden, sondern ab 1.1.2017 durch 640 €.

Wenn beispielsweise ein freiwilliger Beitrag von jährlich 1.200 € durch 640 € geteilt wird, errechnen sich ab 1.1.2017 nur noch 1,875 Versorgungspunkte, die multipliziert mit dem Messbetrag von 4 € eine Rentenanwartschaft von 7,50 € ergeben. Bis Ende 2016 kamen nach Division eines Jahresbeitrags von 1.200 € durch 480 € aber 2,5 Versorgungspunkte und nach Multiplikation mit 4 € Messbetrag aber noch 10 € heraus. 7,50 € neu sind somit 25 % weniger im Vergleich zu 10 € alt. Ob diese Kürzung

<sup>9</sup> [http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP\\_Einschaetzungen\\_Piloturteile\\_BGH\\_2016.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Einschaetzungen_Piloturteile_BGH_2016.pdf)

<sup>10</sup> <http://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/bgh-urteil-schwere-schlappe-fuer-staatliche-zusatzversorgungskasse/13075096.html>

<sup>11</sup> <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vermoegensfragen/hoehere-zusatzrente-im-oeffentlichen-dienst-wann-und-wie-hoch-14352823.html>

<sup>12</sup> [http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP\\_Stellungnahme\\_zu\\_Flugblaettern\\_Dez\\_2016.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Stellungnahme_zu_Flugblaettern_Dez_2016.pdf)

<sup>13</sup> [https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/auswirkungen-der-niedrigzinsphase-auf-die-freiwill\\_ii5nx33i.html?s=bdLdCasnrsN98qs5JZ](https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/auswirkungen-der-niedrigzinsphase-auf-die-freiwill_ii5nx33i.html?s=bdLdCasnrsN98qs5JZ)



rechtens ist, müssen Juristen und evtl. auch Gerichte prüfen. Mathematiker können nur die finanziellen Auswirkungen einer solch drastischen Kürzung von Rentenansprüchen berechnen.

Die Beitragseinnahmen für die 244.000 aktiven Verträge beliefen sich insgesamt auf 196 Mio. €, dies ist ein Minus von 0,6 %. Der durchschnittliche Beitrag in der freiwilligen Versicherung lag bei jährlich 804 € bzw. bei nur 67 € pro Monat.

Angesichts von insgesamt 1,876 Mio. Pflichtversicherten in der VBLklassik liegt die Anzahl der 244.000 freiwillig Versicherten mit noch aktiven Verträgen in VBLextra und VBLdynamik auf einem recht bescheidenen Niveau. Nur 13 % der VBL-Pflichtversicherten haben bisher eine zusätzliche freiwillige Versicherung bei der VBL abgeschlossen, in die auch im Jahr 2015 Beiträge eingezahlt wurden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es sich bei der freiwilligen Versicherung über die VBL um eine rein arbeitnehmerfinanzierte Betriebsrente handelt. Bei der **Entgeltumwandlung**, die in der Beitragsphase sozialabgaben- und steuerfrei ist, gibt der öffentliche Arbeitgeber seine Ersparnis beim Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zurzeit nicht an den Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst weiter.

## 7. Fehlende Angaben im VBL-Geschäftsbericht 2015

Im *allgemeinen* Teil des VBL-Geschäftsberichts 2015 erfährt man leider nichts über die Höhe des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages aus nur aktiver Pflichtversicherung (ohne beitragsfrei Versicherte). Es wird auch nicht erwähnt, wie viele ehemals *rentenferne* Pflichtversicherte nach der sog. Überprüfungsrechnung einen Zuschlag auf ihre Startgutschrift erhalten haben und wie hoch dieser Zuschlag im Durchschnitt ausgefallen ist.

Einige fehlende Angaben (zum Beispiel Anzahl der Neurentner, Höhe der Rentenzahlbeträge) fanden sich bis zum VBL – Geschäftsbericht 2013 üblicherweise in einem *statistischen Teil zum jeweiligen allgemeinen Teil des Geschäftsberichts*, der allerdings nicht über das Internet zugänglich war.

Die Ergebnisse aus diesen *statistischen* Teilen der früheren VBL – Geschäftsberichte wurden von den Autoren dieses Standpunktes jeweils - in sogenannten Zusatzversorgungsberichten (ZVB)<sup>14</sup> - zum Anlass genommen, die VBL – Zahlen kritisch zu würdigen. Das geschah z.B. auch in einer Buchveröffentlichung<sup>15,16</sup>.

Die VBL lässt inzwischen im Widerspruch zur Aussage („Transparenzoffensive“) des Vorstandsvorsitzenden Herrn Richard Peters im Vorwort zum Geschäftsbericht 2015 verbreiten

*„Meine Basis ist Offenheit. Dazu gehört, wichtige Themen anzusprechen und für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen“*

es gäbe ab dem Geschäftsjahr 2013 gar keine *statistischen* Informationen zum jeweiligen VBL – Geschäftsbericht mehr. Anwälten, Journalisten, selbst bei der VBL beteiligten Arbeitgebern wird auf deren Anfrage der Zugang zu statistischem Hintergrundmaterial verwehrt. Damit ist auch ein entsprechender Zusatzversorgungsbericht der Autoren nicht mehr möglich.

<sup>14</sup> siehe <http://www.startgutschriften-arge.de> unter <Standpunkte> ZVB 2011 bis 2014 für die VBL – Geschäftsjahre 2010 bis 2013

<sup>15</sup> Buchveröffentlichung "80 Jahre VBL" (Kritische Dokumentation) ISBN: 978-3-86844-581-7 <http://www.sierke-verlag.de/shop/80-jahre-zusatzversorgung-der-vbl.html> (Paperback)

<sup>16</sup> Buchveröffentlichung "80 Jahre VBL" (Kritische Dokumentation) ISBN: 978-3-86844-672-2 <http://www.sierke-verlag.de/shop/index.php/80-jahre-zusatzversorgung-der-vbl-845.html> (E-Book)

Im Gegensatz zu anderen Zusatzversorgungskassen erscheint die sehr zurückhaltende aber seit Jahren recht selbstgefällige Informationspolitik (manche beteiligte Arbeitgeber der VBL nennen das wohl recht treffend arrogante Geheimniskrämerei) schon sehr bemerkenswert.

Die für die VBL sehr großen juristischen und kostenträchtigen Problem- / Streitfelder: Rentenferne Startgutschriften, Sanierungsgeldzahlungen der Arbeitgeber, Gegenwerte beim Ausscheiden von Arbeitgebern sind der Geschäftsführung der VBL nur eine beiläufige Erwähnung (unter "Rechtliche Risiken") im Jahresbericht 2015 wert.

Mit der von Herrn Peters proklamierten „größtmöglichen Transparenz“ hat dies sicherlich nichts zu tun und vertrauensbildend ist das ganz gewiss auch nicht.

## Schlussbemerkung

Aus Sicht der rentenfernen Pflichtversicherten ab Jahrgang 1947 besteht nach dem Urteil des BGH vom 09.03.2016 die Hoffnung, dass die Tarifparteien in Kürze eine neue transparente, gerechte und gerichtsfeste Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften auf den Weg bringen.

Der VBL als großer Zusatzversorgungskasse stünde es sehr gut an, wiederholt kraftvoll markigen Worten (Peters: „größtmögliche Transparenz“) einfach unspektakulär – gründlich auch diesbezügliche Informations-/Service - Taten folgen zu lassen, denn nur so werden die Aussagen der VBL – Protagonisten zu Anfang des VBL – Geschäftsberichts 2015 überhaupt erst glaubwürdig:

- „Vertrauen ist die Grundlage, wenn man jemandem sein Geld und seine Zukunft anvertraut.“
- „Meine Basis ist Vertrauen, weil nur so ein gutes Miteinander funktioniert.“

Die VBL muss sich messen lassen an Ihrem Informationsverhalten (Transparenzverhalten) sowie an ihren Taten / Service für ihre Versicherten, nicht jedoch an bunten Glanzpapier - Bildern und markigen Worten / Sprüchen oder der ausführlichen Erörterung von Lebensstilen innerhalb von früheren VBL – Geschäftsberichten.

Da ist wohl noch einiges zu tun.

Wiernsheim, 20.01.2017

Dr. Friedmar Fischer

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

[http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP\\_Kurzanalyse\\_AT\\_VBL\\_GB\\_2015.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kurzanalyse_AT_VBL_GB_2015.pdf))